

öffentlich _____

Produkt	1.04.02.01	Kulturförderung
Produktgruppe	1.04.02	Kulturförderung
Produktbereich	1.04	Kultur und Wissenschaft

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
41 / Klm	28.01.2014	BV/14/2296

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften	10.03.2014
2. Rat	13.05.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

Änderung der "Überlassungsgrundsätze für städtische Räumlichkeiten"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die VI. Änderung der „Überlassungsgrundsätze für städtische Räumlichkeiten“ vom 21.09.1995 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften hatte die Verwaltung den Auftrag zur Lieferung der mobilen Bühne erteilt; die Bühne wurde am 28.01.2014 angeliefert und Mitarbeiter des städtischen Bauhofs wurden in den Auf- und Abbau eingewiesen.

In ihrer Beschlussvorlage vom 14.10.2013 für die Sitzung am 04.11.2013 hat die Verwaltung hinsichtlich der Konditionen für die Entleihe der Bühne an die Vereine ein Modell ähnlich wie bei der Vermietung der städtischen Räumlichkeiten (Jabachhalle, Bürgerzentrum Birk, Forum Wahlscheid, Villa Friedlinde, Villa Therese) als denkbar vorgestellt, d.h. dass alle vom Kulturausschuss anerkannten Vereine die Bühne einmal im Jahr kostenfrei erhalten können. Über diese Entgelte freie Anmietung hinaus sollten die Kosten für den Auf- und Abbau, Wegezeiten sowie Fixkosten (Abschreibung und Verzinsung) mit einbezogen werden. Die Verwaltung hatte einen Betrag von 350 EUR für jede weitere Veranstaltung für realistisch gehalten. Die „Überlassungsgrundsätze für städtische Räumlichkeiten“ vom 21.09.1995, V. Änderung vom 23.06.2009, müssten entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt vor, Ziff. 13 der Überlassungsgrundsätze neu zu fassen.

Alte Fassung:

13. Mobile Bühne
Die mobile Bühne wird ausschließlich den Personenkreisen 1 und 2 zur Verfügung gestellt. Der Aufbau erfolgt grundsätzlich durch die Stadt und erfolgt zum Selbstkostenpreis.

Neue Fassung:

13. Mobile Bühne
Die anerkannten Sport- und Kulturtreibenden Vereine können die mobile Bühne einschließlich Auf- und Abbau durch die Stadt einmal jährlich für eine eintägige kulturelle/gesellige Veranstaltung unentgeltlich nutzen.

Für jede weitere Veranstaltung beträgt das Nutzungsentgelt 350 EUR/Tag.

Veranstaltungen des Partnerschaftsvereins PLuS Europa, der VHS, der Freiwilligen Feuerwehr Lohmar und des Stadtmarketingvereins gelten als Veranstaltungen der Stadt. Die Nutzung der mobilen Bühne bei diesen Veranstaltungen ist Entgelte frei, sofern es sich nicht um kommerzielle Veranstaltungen handelt.

Bei Terminüberschneidungen ist das Datum des Antrageingangs maßgeblich.

Die Ortsringe Lohmar, Wahlscheid, Birk und Donrath sind über die Anschaffung der neuen mobilen Bühne informiert. Nachdem seitens eines Lohmarer Vereins das Interesse an der Übernahme der alten Bühne an die Verwaltung herangetragen wurde, sind die Ortsringe

am 09.01.2014 angeschrieben worden, ob eventuell gleich gelagertes Interesse bei diesen besteht. Die erbetenen Rückantworten sind bis zum 31.03.2014 terminiert.

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter